

## Beitrittserklärung

zutreffendes ankreuzen

**Einzelmitglied bzw. Erstmitglied**

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße		PLZ, Ort
Tel. privat	Tel. mobil	E-Mail

**Ehegattin/Ehegatte ( Zweitmitglied )**

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

**Kinder**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum

Ich erkläre hiermit  meinen Beitritt

den Beitritt meines Kindes/ meiner Kinder in den Tennisclub Niestetal 1976 e.V.

Ich bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag und das Entgelt für ggf. nicht geleistete Arbeitsdienste im Lastschriftverfahren von meinem nachfolgenden Konto abgebucht werden. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen, die darin beschriebenen Regeln für Arbeitseinsätze auf der Anlage, sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe. Der Mitgliedsbeitrag wird in 2 Raten/ Jahr eingezogen.

Kontonummer	Name Kreditinstitut	Bankleitzahl
-------------	---------------------	--------------

Datum	Unterschrift ( bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters )
-------	--

---

### Jahresbeiträge Tennisclub Niestetal 1976 e.V.

1. Mitglied	<b>200,00 Euro</b>
2. Mitglied (Ehegatte/Ehegattin)	<b>160,00 Euro</b>
Zweitmitgliedschaft bei Mitgliedschaft in anderem Verein des HTV	<b>100,00 Euro</b>
Familienbeitrag mit 1 und mehr Kindern unter 21 Jahren	<b>380,00 Euro</b>
Schüler unter 16 Jahre	<b>80,00 Euro</b>
Jugendliche bis 21 Jahre, Erwachsene in Ausbildung oder ausbildungsähnlichen Verhältnis (Nachweis bis spätestens März eizureichen)	<b>100,00 Euro</b>
Passive Mitgliedschaft	<b>100,00 Euro</b>

#### Auszug aus Satzung des TC Niestetal zum Datenschutz

##### § 18 Datenschutz

- (1) Der Verein erhebt, speichert und verarbeitet die Daten der Mitglieder. Dies können sein:  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität  
Anschrift, Bankverbindung, Telefon/-faxnummer, E-Mail-Anschrift  
Vereinsfunktion, Vereinsnummer, ID-Nummer, Leistungsklasse, Spielergebnisse.  
Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, die Mitglieder in allen Angelegenheiten, die dem Tennissport dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen. Alle personenbezogenen Daten werden vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.  
Dem Hessischen Tennisverband sind diese Daten unter geschützter Zugangsberechtigung zugänglich.
- (2) Der Verein ist berechtigt, die regionale/ überregionale Presse und andere Medien über Sportergebnisse incl. Bilder und Fotos zu informieren. Diese Informationen können auch auf der Homepage des Vereins und auf Plattformen von sozialen Netzwerken (Facebook) veröffentlicht werden.  
Besondere Ereignisse im Verein und Feierlichkeiten können vom Vorstand mit personenbezogenen Daten auf der Vereins-Homepage/ Vereinszeitung/ Infotafel im Vereinsheim sowie in den Medien bekannt gemacht werden.  
Das Mitglied kann einer Veröffentlichung widersprechen. In diesem Fall unterlässt der Verein jede Veröffentlichung.
- (3) Mitgliederlisten werden ausschließlich auf Anforderung an den Hessischen Tennisverband, den Vorstand und Vereinsmitglieder mit Funktionen herausgegeben für die die Kenntnis der Mitgliederdaten erforderlich sind und wenn sie zu Verbands-/ Vereinszwecken verwendet werden

Beim Austritt werden alle personenbezogenen Daten aus dem EDV-System des Vereins entfernt. Daten, die aus steuergesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt werden müssen, werden ab der schriftlichen Austrittsbestätigung bis zu zehn Jahre vom Vorstand festgehalten

Wir als Sportverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollten.

Zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten benötigen wir laufend tatkräftige Helfer, da wir nur mit ihnen in der Lage sind, Sport und Vereinsleben zu einem günstigen Preis anbieten zu können. Seit dem Jahr 2022 haben wir einen Arbeitsdienst für Mitglieder eingeführt, der das Mitwirken bei der Pflege zur Aufrechterhaltung unserer Anlage ermöglicht.

Mit Beitritt zu unserem Verein erkennen Sie die Regeln zum Arbeitsdienst an:

##### Regeln zum Arbeitsdienst (Auszug aus Beitragsordnung):

- Mitglieder (mit Vollendung des 16. Lebensjahres bis zum 70. Lebensjahres) des TCN müssen zur Erhaltung der Anlage und des Spielbetriebes Arbeitseinsätze leisten
- Der jährliche Arbeitseinsatz beträgt 8 Stunden und wird mit 10,00 €/h bewertet
- Eltern von minderjährigen Mitgliedern, die ein aktives Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ausüben, leisten den Arbeitseinsatz für ihr Kind
- Neben den festen Terminen für Auf- und Abbau der Anlage werden Termine zur Pflege der Anlage durch den Vorstand bekanntgegeben
- Für den Nachweis der erbrachten Leistung ist das Mitglied verantwortlich
- Zubereitung von Speisen/ Spenden von Speisen zu Festlichkeiten werden mit 1h angerechnet
- Bei Nichtvorlage des Nachweises wird der Betrag zum Ende des Kalenderjahres per Lastschriftzug eingezogen